

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Holger Kühnlenz und Stephan Bothe (AfD)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung
namens der Landesregierung

Wie viele Asylbewerber, Asylberechtigte, Flüchtlinge, subsidiär Schutzberechtigte und Geduldete sind in Niedersachsen in den Arbeitsmarkt integriert?

Anfrage der Abgeordneten Holger Kühnlenz und Stephan Bothe (AfD), eingegangen am 27.09.2023 - Drs. 19/2439
an die Staatskanzlei übersandt am 28.09.2023

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung
namens der Landesregierung vom 01.11.2023

Vorbemerkung der Abgeordneten

Nach einer Studie des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) aus dem Sommer 2023 waren von den im Jahr 2015 nach Deutschland gekommenen Flüchtlingen sechs Jahre später 54 % erwerbstätig. Bei Frauen betrug die Quote 23 % und stieg acht Jahre nach Zuzug auf 39 %.¹ In Deutschland haben derzeit 536 500 Menschen mit Asylbewerberhintergrund eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung.²

1. Wie entwickelten sich in Niedersachsen seit dem Jahr 2015 die Zahlen der Asylbewerber, Asylberechtigten, Flüchtlinge, subsidiär Schutzberechtigten, Personen mit nationalem Abschiebeverbot (§ 60 Abs. 5 und 7 AufenthG), ausländischen Geduldeten (bitte für jedes Jahr im Zeitraum 2015 bis 2022 einzeln und in fortlaufender Summe ausweisen, für das Jahr 2023 bezogen auf das erste Halbjahr ausweisen)?

Die angefragten Informationen können der vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge herausgegebenen Statistik entnommen werden. Die nachstehende Tabellen 1 und 2 weisen die Daten aus.

Tabelle 1: Antrags-, Entscheidungs- und Bestandsstatistik für Niedersachsen 2015 bis 2023

Berichtszeitraum	Asylanträge insgesamt (Erst- und Folgeanträge)	Anerkennungen als Asylberechtigte (Artikel 16 a und Familien Asyl)	Anerkennungen als Flüchtling gem. § 3 I AsylG	Gewährung von subsidiärem Schutz gem. § 4 I AsylG	Feststellung eines Abschiebungsverbotes gem. § 60 V/VII AufenthG
01.01. - 31.12.2015	37 975	246	12 371	439	245
01.01. - 31.12.2016	85 582	169	25 320	14 418	1 226
01.01. - 31.12.2017	21 586	429	15 730	12 226	3 750
01.01. - 31.12.2018	18 911	261	5 227	2 888	1 068
01.01. - 31.12.2019	15 649	193	4 399	2 122	534
01.01. - 31.12.2020	12 663	160	3 946	2 190	590
01.01. - 31.12.2021	19 029	115	3 314	2 555	481
01.01.-31.12.2022	23 834	180	3 719	6 495	1 961
01.01.-30.06.2023	16 789	40	1 779	3 606	847

Quelle: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

¹ <https://www.tagesschau.de/wirtschaft/fluechtlinge-arbeit-114.html>
² <https://mediendienst-integration.de/integration/arbeitsmarkt.html>

Tabelle 2: Aussetzung der Abschiebung (Duldungen) für Niedersachsen

Jahr	31.12.15	31.12.16	31.12.17	31.12.18	31.12.19	31.12.20	31.12.21	31.12.22	30.06.23
	14 861	15 269	16 536	17 551	18 844	21 246	22 018	23 138	20 359

Quelle: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, AZR-Statistik

2. Wie viele Asylbewerber, Asylberechtigte, Flüchtlinge, subsidiär Schutzberechtigte, Personen mit nationalem Abschiebeverbot (§ 60 Abs. 5 und 7 AufenthG) und ausländische Geduldete befanden sich im Zeitraum 2015 bis 2023 in einem Arbeitsverhältnis, einer Schulungsmaßnahme, einer Ausbildung/Lehre oder einem Studium (bitte in Zahlen für jedes Jahr einzeln ausweisen)?

Eine Differenzierung der Daten nach den Kriterien der Fragestellung liegt nicht oder nur eingeschränkt vor. Für die statistische Berichterstattung durch die Bundesagentur für Arbeit (BA) werden Drittstaatsangehörige, die sich in Deutschland aufgrund einer Aufenthaltsgestattung, einer Aufenthaltserlaubnis Flucht oder einer Duldung aufhalten, als „Personen im Kontext von Fluchtmigration“ zusammengefasst. Für die Ermittlung der Beschäftigten nach dem Aufenthaltsstatus wird der aufenthaltsrechtliche Status von Drittstaatsangehörigen aus dem Ausländerzentralregister des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge verwendet. Allerdings ist die Beschäftigung nach dem Aufenthaltsstatus um etwa ein Fünftel untererfasst, weil die Zuordnung von Aufenthaltsstatus und Beschäftigung über Hilfsmerkmale wie Name, Geburtsdatum, Geschlecht und Staatsangehörigkeit erfolgen muss.

Für ukrainische Staatsangehörige sind die aufenthaltsrechtlichen Informationen zum Fluchthintergrund stark untererfasst. Deshalb wird die Gesamtzahl der „Personen im Kontext Fluchtmigration“ nur unter Ausschluss von ukrainischen Staatsangehörigen ausgewiesen. Darüber hinaus liegen Daten zur Beschäftigung von „Personen im Kontext der Fluchtmigration“ erst ab dem Jahr 2020 vor. Die Daten - jeweils zum Stichtag des 31.03. des Jahres - können der beigefügten **Anlage (Tabellenblatt 1)** entnommen werden. Alternativ kann die Entwicklung der Beschäftigung von Drittstaatenangehörigen in einer längeren Zeitreihe auf der Grundlage von Staatsangehörigkeiten - unabhängig vom aufenthaltsrechtlichen Status - ausgewertet werden. Die entsprechenden Daten können über den folgenden Link bei der Statistik der Bundesagentur für Arbeit abgerufen werden (https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?nn=25122&topic_f=beschaeftigung-eu-heft-eu-heft). Der Bestand von Teilnehmenden im Kontext der Fluchtmigration an ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Instrumenten nach Maßnahmekategorien kann der beigefügten **Anlage (Tabellenblatt 2)** entnommen werden.

Von ausländischen Studierenden werden die personenbezogenen Daten nicht im Sinne des Aufenthaltsstatus erfasst. Folglich kann hierzu keine quantitative und auch keine qualitative Antwort gegeben werden.

3. Wie viele Asylbewerber, Asylberechtigte, Flüchtlinge, subsidiär Schutzberechtigte, Personen mit nationalem Abschiebeverbot (§ 60 Abs. 5 und 7 AufenthG) und ausländische Geduldete wurden im Zeitraum 2015 bis 2023 pro Jahr in Vollzeitjobs, Teilzeitjobs oder 520,- Euro-Jobs vermittelt (bitte in Zahlen und Prozent angeben)?

Eine Differenzierung der Daten nach den Kriterien der Fragestellung liegt nur eingeschränkt vor. In der Statistik der BA finden sich Daten zum Abgang von Personen im Kontext von Fluchtmigration aus Arbeitslosigkeit in sozialversicherungspflichtige sowie in geringfügig entlohnte Beschäftigung ab dem Jahr 2016. Eine Differenzierung nach Voll- und Teilzeit wird nicht erhoben. Die Daten können der beigefügten **Anlage (Tabellenblatt 3)** entnommen werden.

4. Wie viele der unter Frage 2 erfassten Arbeitsverhältnisse von Ausländern im Zeitraum 2015 bis 2023 endeten innerhalb von 12 bzw. 24 Monaten, etwa durch Abbruch, Kündigung, zeitliche Befristung der Maßnahme oder Betriebsschließung? Bei wie vielen ist eine fortdauernde Arbeitslosigkeit bzw. ein „Bürgergeld“-Bezug eingetreten?

Hierzu liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse vor.

5. Wie viele der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten aus den in Frage 1 genannten Fällen liegen über der Einkommenshöhe einer Vollzeitbeschäftigung nach Mindestlohn (rund 2 080 Euro brutto), und wie viele liegen unter dieser Einkommenshöhe (bitte je nach Datenlage für Niedersachsen bzw. Deutschland ausweisen)?

Eine Differenzierung der Daten nach den Kriterien der Fragestellung liegt nur eingeschränkt vor. In der Statistik der BA wird die Anzahl der sozialversicherungspflichtig vollzeitbeschäftigten „Personen im Kontext Fluchtmigration“ sowie mit Aufenthaltsstatus „Niederlassungserlaubnis aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen“ jeweils ohne Staatsangehörigkeit Ukraine mit einem durchschnittlichen monatlichen Bruttoarbeitsentgelt von weniger und mehr als 2 100 Euro ausgewiesen. Eine Differenzierung ist hier nur nach 50er-Entgelt-Klassen möglich. Aus der nachstehenden Tabelle können die entsprechenden Daten entnommen werden.

Tabelle 3: Sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigte der Kerngruppe³ - Personen im Kontext Fluchtmigration sowie Aufenthaltsstatus „Niederlassungserlaubnis aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen“ jeweils ohne Staatsangehörigkeit Ukraine - nach Entgeltklassen; Niedersachsen; Stichtag: 31.12.2022; Datenstand: September 2023

Personen im Kontext von Fluchtmigration / Aufenthaltsstatus „Niederlassungserlaubnis („humanitärer Grund“)	Insgesamt	dar. mit Entgelt-angabe	davon nach Entgeltklassen	
			bis 2 100 €	über 2 100 €
Personen im Kontext von Fluchtmigration	20 789	20 570	7 157	13 413
Niederlassungserlaubnis („humanitärer Grund“)	9 135	9 060	1 809	7 251

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; Sonderauswertung des Statistik-Service Nordost; Auftragsnummer 347177

6. Bei wie vielen der unter Frage 3 erfassten Arbeitsverhältnissen wurde der Erwerbslohn durch zusätzliche staatliche Aufstocker-Leistungen ergänzt (bitte je nach Datenlage für Niedersachsen bzw. Deutschland ausweisen)?

Ein konkreter Bezug zu den Arbeitsverhältnissen nach Frage 3 ist aufgrund der Datenlage nicht möglich. Im Juni 2023 (aktuellste Daten) gab es in Niedersachsen 10 812 erwerbsfähige Leistungsberechtigte im Kontext der Fluchtmigration, die in abhängiger Beschäftigung beschäftigt waren und ergänzende Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) bezogen haben.

7. Wie viele Asylbewerber, Asylberechtigte, Flüchtlinge, subsidiär Schutzberechtigte, Personen mit nationalem Abschiebeverbot (§ 60 Abs. 5 und 7 AufenthG) und ausländische Geduldete wurden in Niedersachsen seit dem Jahr 2017 über das Projekt „Überbetriebliche Integrationsmoderatorinnen und Integrationsmoderatoren“ vermittelt?

Eine Differenzierung der Daten nach den Kriterien der Fragestellung liegt nur eingeschränkt vor. Das Programm betrachtet geflüchtete Personen im Allgemeinen. Durch die Projekte „Überbetriebliche Integrationsmoderatorinnen und -moderatoren“ konnten seit dem Start im Frühsommer 2017 im Projektzeitraum rund 2 320 Personen in Praktika, Ausbildung und Beschäftigungsverhältnisse vermittelt werden.

³ Zur Kerngruppe gehören folgende Personengruppen aus dem Meldeverfahren zur Sozialversicherung: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte ohne besondere Merkmale, Nebenerwerbslandwirte, Nebenerwerbslandwirte saisonal bedingt, Unständig Beschäftigte (Meldung des Arbeitgebers), Versicherungsfreie Altersvollrentner und Versorgungsbezieher wegen Alters, Seeleute und Seelotsen, In der Seefahrt beschäftigte versicherungsfreie Altersvollrentner und Versorgungsbezieher wegen Alters, Unständig Beschäftigte (Meldung der Krankenkasse)

8. Wie viele Asylbewerber, Asylberechtigte, Flüchtlinge, subsidiär Schutzberechtigte, Personen mit nationalem Abschiebeverbot (§ 60 Abs. 5 und 7 AufenthG) und ausländische Geduldete wurden in Niedersachsen seit dem Jahr 2020 über das Projekt „Start Guides“ vermittelt?

In der Berichterstattung zum Start Guides-Projekt werden im Kontext der Fragestellung die folgenden Personengruppen aufgeführt: Personen mit Aufenthaltserlaubnis aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen, Personen mit einer Aufenthaltsgestattung und Personen mit einer Duldung. Die Landesregierung fördert das Start Guides-Projekt seit dem 01.01.2021. Somit gab es im Jahr 2020 keine Vermittlungen. Im Zeitraum vom 01.01.2021 bis zum 30.06.2023 gab es 1 656 Vermittlungen in Arbeit, Ausbildung, Studium und Qualifizierungsmaßnahmen aus den vorgenannten Personengruppen.

9. Wie viele abgelehnte Asylbewerber, Ausreisepflichtige und Personen aus sicheren Herkunftsstaaten gibt es aktuell in Niedersachsen, und wie viele gehen einer sozialversicherungspflichtigen Arbeit nach (bitte in Anzahl und Prozent angeben nach Vollzeitjobs, Teilzeitjobs oder 520,- Euro-Jobs)?

In Niedersachsen lebten mit Stand vom 31.08.2023 84 689 abgelehnte Asylbewerberinnen und Asylbewerber und 23 431 ausreisepflichtige Personen. In Deutschland gelten aktuell folgende Länder als sichere Herkunftsstaaten: Die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, Albanien, Bosnien und Herzegowina, Ghana, Kosovo, Nordmazedonien, Montenegro, Senegal und Serbien. Mit Stand vom 31.08.2023 lebten 457 193 Personen aus den vorgenannten Ländern in Niedersachsen.

Eine Differenzierung nach abgelehnten Asylbewerberinnen und Asylbewerbern, Ausreisepflichtigen und Personen aus sicheren Herkunftsstaaten ist in der Beschäftigtenstatistik der BA nicht möglich. Innerhalb der Personen im Kontext der Fluchtmigration (ohne Ukrainer/-innen) findet sich diese Personengruppe (größtenteils) unter dem Aufenthaltsstatus „Duldung“ wieder. Nach den Daten der Statistik der BA waren am 31.03.2023 (aktuellster Datenstand) 2 008 geduldete Personen in der Beschäftigtenstatistik in Niedersachsen registriert, 1 490 in Vollzeit und 518 in Teilzeit. Hinzukommen 195 ausschließlich geringfügig entlohnte Beschäftigte.

Alternativ kann die Anzahl der (sozialversicherungspflichtig) Beschäftigten aus sicheren Herkunftsstaaten - unabhängig vom aufenthaltsrechtlichen Status - ausgewertet werden. Die entsprechenden Daten können über den folgenden Link bei der Statistik der BA abgerufen werden (https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?nn=25122&topic_f=beschaeftigung-eu-heft-eu-heft).

10. Wie hoch sind durchschnittlich pro Kopf die staatlichen Leistungen, die ein Asylbewerber bzw. Flüchtling bis zu einem Berufseintritt in Deutschland erhält, und wie hoch sind seine geleisteten Sozialbeiträge in den ersten fünf Jahren seiner Berufstätigkeit?

Zu den durchschnittlichen staatlichen Leistungen pro Kopf, die Asylbewerberinnen und Asylbewerber bzw. Flüchtlinge bis zu ihrem Berufseintritt in Deutschland erhalten, und den ihrerseits geleisteten Sozialbeiträgen in den ersten fünf Jahren der Berufstätigkeit liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse vor.

(Verteilt am 03.11.2023)

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte und ausschließlich geringfügig entlohnte Beschäftigte aus Drittstaaten nach ausgewähltem Aufenthaltsstatus

 Niedersachsen
 Zeitreihe zum Stichtag 31.03., Datenstand: September 2023

Staats- angehörigkeit	Insgesamt / Personen im Kontext von Fluchtmigration / Art des Aufenthaltsstatus	sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (SvB)												ausschließlich geringfügig entlohnte Beschäftigte			
		Insgesamt				davon:								31.03.2020	31.03.2021	31.03.2022	31.03.2023
		31.03.2020	31.03.2021	31.03.2022	31.03.2023	Auszubildende				SvB ohne Auszubildende							
						31.03.2020	31.03.2021	31.03.2022	31.03.2023	31.03.2020	31.03.2021	31.03.2022	31.03.2023				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16		
	Insgesamt (Drittstaaten)	132.768	139.781	156.504	170.516	11.703	11.973	12.080	11.940	121.065	127.808	144.424	158.576	26.182	24.886	26.413	28.146
	darunter																
	Personen im Kontext von Fluchtmigration	28.644	29.915	32.861	34.847	5.729	5.423	4.551	3.854	22.915	24.492	28.310	30.993	5.869	5.694	6.051	6.946
Insgesamt (ohne Ukraine)	Aufenthaltslaubnis aus völkerrechtl., humanitären oder politischen Gründen	20.408	21.481	23.452	26.051	3.463	3.583	3.202	2.962	16.945	17.898	20.250	23.089	4.939	4.780	5.022	5.835
	Aufenthalts gestattet	5.279	5.826	6.687	6.271	1.246	1.117	902	644	4.033	4.709	5.785	5.627	660	676	786	875
	Duldung	2.957	2.608	2.722	2.008	1.020	723	447	208	1.937	1.885	2.275	1.800	270	238	243	195
	Niederlassungserlaubnis aus völkerrechtl., humanitären oder polit. Gründen	7.551	9.406	12.842	14.496	440	695	1.022	1.021	7.111	8.711	11.820	13.475	1.584	1.597	1.837	1.959

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; Sonderauswertung des Statistik-Service Nordost; Auftragsnummer 347177

Zeitreihen - Bestand von Teilnehmenden im Kontext der Fluchtmigration (ohne Ukrainer/-innen) in ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Instrumenten nach Maßnahmekategorien

Niedersachsen

Zeitreihe, Datenstand: September 2023

Endgültige Werte zur Förderung stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest.

Jahr	Bestand (Jahresdurchschnitt) - Teilnehmende im Kontext von Fluchtmigration ohne Ukrainer/-innen									
	Aktivierung und berufliche Eingliederung	Berufswahl und Berufsausbildung	Berufliche Weiterbildung	Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	Beschäftigung schaffende Maßnahmen	Freie Förderung / Sonstige Förderung	nachrichtlich: kommunale Eingliederungsleistungen	nachrichtlich: Fremdförderung insgesamt	nachrichtlich: Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
2019 (Juli bis Dezember) ¹⁾	4.466	2.485	1.116	961	88	340	248	205	11.664	99
2020	3.948	2.607	1.029	837	90	334	256	173	8.273	86
2021	3.822	2.236	920	893	113	380	224	192	5.736	-
2022	3.251	1.616	983	831	131	420	169	219	5.589	-
2023 (Januar bis Juni)	3.051	1.381	1.053	665	146	436	105	231	5.213	-

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; Sonderauswertung des Statistik-Service Nordost; Auftragsnummer 347177

1) Daten zu Personen im Kontext der Fluchtmigration liegen erst ab dem Berichtsmonat Juli 2019 vor.

Abgang von Personen im Kontext von Fluchtmigration ohne Ukraine¹⁾ aus Arbeitslosigkeit in sozialversicherungspflichtige sowie in geringfügige Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt

Niedersachsen

Zeitreihe mit Jahressummen, sowie Summe 1. Halbjahr 2023 und Monatswert Juli 2023 Datenstand: September 2023

Beschäftigungsart	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	1. HJ 2023 ²⁾	Juli 2023 ²⁾
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Abgang in Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt insgesamt	2.954	6.254	9.955	12.107	11.855	13.825	12.925	6.084	1.089
davon unmittelbar nach Abgang ...									
sozialversicherungspflichtig beschäftigt	2.454	5.159	8.667	10.706	10.592	12.504	11.586	5.381	929
ausschließlich geringfügig beschäftigt	128	244	317	304	306	311	330	150	31
ohne Angabe zur Beschäftigung	372	851	971	1.097	957	1.010	1.009	553	129

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; Sonderauswertung des Statistik-Service Nordost; Auftragsnummer 347177

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Personen im Kontext von Fluchtmigration: siehe Glossar; Für ukrainische Staatsangehörige sind die Aufenthaltsrechtlichen Informationen zum Fluchthintergrund stark untererfasst. Deshalb wird die Gesamtzahl der „Personen im Kontext Fluchtmigration“ nur unter Ausschluss von ukrainischen Staatsangehörigen ausgewiesen.

2) ab Feb. 2023 vorläufige 2-Monatswerte; diese können geringfügig unter- oder überzeichnet sein. Vergleiche mit endgültigen Werten nach einer Wartezeit von 6 Monaten (z. B. dem Wert des Vorjahresmonats) können eingeschränkt sein.